



Kommunalbüro für ärztliche Versorgung – Informationsblatt

(Stand: 04.02.2016)

1. Grundsätzliche Anmerkungen zur Regelung vertragsärztlicher Versorgung

- Für die *Sicherstellung, Verbesserung und Förderung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung* sind grundsätzlich die *Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)* (in Bayern: KV Bayerns) und die *Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)* zuständig (vgl. §§ 75, 105 SGB V).
- Kommunen haben deshalb beispielsweise keinen Einfluss auf das Angebot freier Vertragsarztsitze oder die Zahl der Bereitschaftsdienste.
- Dennoch gibt es *Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen*. Unbeschadet der gesetzlich normierten Sicherstellungsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns können sie unter Einhaltung kommunal- und wettbewerbsrechtlicher Vorgaben und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch *attraktive* und *niederlassungsförderliche Rahmenbedingungen* (siehe Punkt 2) zur flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten *medizinischen Versorgung* der Bevölkerung beitragen.

2. Attraktive und niederlassungsförderliche Rahmenbedingungen – Erkenntnisse aus der Forschung ^[1]

- *Rahmenbedingungen für die Arztfamilie* wie Schul- und Betreuungsangebote für die Kinder, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Partner
- *Berufliche Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten* mit anderen Ärzten und Gesundheitsberufen zum Beispiel über Netzwerke und Qualitätszirkel
- *Lebensqualitätsaspekte* wie Umfeld, Infrastruktur inklusive ÖPNV, kulturelles und Freizeitangebot
- *Unterstützungsangebote bei der Ansiedlung*
Kommunen können diesbezüglich im Rahmen kommunalrechtlich zulässiger Hilfen und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht mitwirken – zum Beispiel durch Beratung, die Bereitstellung mietgünstiger Praxisräume (auch für Zweigpraxen), vorbereitende Immobilienentwicklung (zum Beispiel für Gesundheitszentren), Aktivierung von Bauland oder die Unterstützung bei der Suche nach Investoren.
- *Entlastungs- und Unterstützungsangebote* bei der Patientenversorgung wie Hol- und Bringdienste – Stichwort: „Bürger-/Patientenbus“

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/6808 - 0
Telefax: 09131/6808 -
2102

Dienstort:
LGL, Bayerisches Haus der Gesundheit
Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Telefon: 09131/6808 - 2914
Telefax: 09131/6808 - 2905

E-Mail und Internet
Kommunalbuero-
gesundheit@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtskizze im Internet
U-Bahn U2: Hohe Marter

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00

3. Allgemeine Trends in der vertragsärztlichen Versorgung

In der vertragsärztlichen Versorgung werden unter anderem die *Work-Life-Balance* und die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* immer bedeutender^[1]. Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Frauenanteils in der Ärzteschaft. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt.

In der Folge entwickelten sich zum Beispiel:

- *flexiblere und familienfreundlichere Arbeitsmodelle* unter anderem durch kooperative Formen ärztlicher Berufsausübung in der vertragsärztlichen Versorgung (inkl. Beschäftigungsmöglichkeiten im Angestelltenverhältnis).
- *Entlastungsperspektiven* hinsichtlich Arbeitszeit und -organisation unter anderem durch die Unterstützung des Arztes bei Dokumentation, Verwaltungsaufgaben und Hausbesuchen durch die Delegation ärztlicher Leistungen an medizinische Fachangestellte.
- *innovative Bereitschaftsdienstmodelle*.

Die „klassische“ *Einzelniederlassung* wird dabei immer häufiger durch *andere Modelle abgelöst* wie zum Beispiel:

- Berufsausübungsgemeinschaften (Gemeinschaftspraxen)
- Medizinische Versorgungszentren
- Teilzulassungen
- Berufsausübung in Angestelltenverhältnissen
- Jobsharing

4. Die mögliche Rolle von Kommunen im Gesundheitsmanagement

- Um die Attraktivität und die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, bietet sich insbesondere für kleinere, ländliche Gemeinden ein *abgestimmtes Vorgehen mit Nachbargemeinden* an. So können *gemeindeübergreifende Lösungen* im Sinne regionaler Ansiedlungsförderung und Attraktivität gefunden und kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.
- Besondere Chancen bieten dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung *gemeindenaher Vernetzungsaktivitäten in der Gesundheitsversorgung und -vorsorge*. Dazu eignen sich beispielsweise Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Kommunale Allianzen oder – auf Kreis-/Kreisregionenebene – das Dach der Gesundheitsregionen^{plus}.
- Die *Kommunen können eine wichtige Rolle im regionalen Gesundheitsmanagement einnehmen* indem sie entsprechende interkommunale Strategien fördern und umsetzen. Insbesondere können sie dadurch
 - zur *Weiterentwicklung und Stärkung des Gesundheitsstandortes* beitragen.
 - notwendige *Transitions- und Vernetzungsprozesse initiieren, moderieren und unterstützen*.
 - *regionale Strukturen, Prozesse und Konzepte* der Gesundheitsversorgung gemeinsam mit anderen Akteuren (*weiter*)entwickeln.
 - die *ressortübergreifende Verständigung fördern* – zum Beispiel im Rahmen der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur unter anderem zur Optimierung der Anbindung von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

- weitere *Konzepte mit Themen des Gesundheitsmanagements verzahnen* – zum Beispiel Familien- und Seniorenpolitik, Stadt- und Raumplanung oder Wirtschaftsförderung.
 - *Möglichkeiten der Förderung erschließen* – zum Beispiel Förderprogramme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, aber auch Dorferneuerung, Städtebauförderung, Regionalmanagement.
 - gemeindeübergreifendes *Standortmarketing* betreiben.
 - die *Aus- und Weiterbildung flankieren*.
 - sich zum Beispiel an der *Suche nach Nachfolgern* für Arztpraxen *beteiligen*.
- Angestrebt werden sollte dabei ein *konzertiertes Vorgehen* zwischen *Kommunen* und *Leistungserbringern* der Region zur Steigerung der Attraktivität und Niederlassungsfreundlichkeit.
- Kommunale Träger können darüber hinaus nach § 105 Abs. 5 SGB V in begründeten Ausnahmefällen und bei Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung auch sogenannte *Eigeneinrichtungen* betreiben, in denen Ärzte angestellt tätig sind. Zudem können Kommunen gemäß § 95 Abs. 1a SGB V ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen.

5. Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung

Förderrichtlinie	Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum	Stipendium für Medizinstudierende	Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte
Ziel	Entscheidung für eine Niederlassung im ländlichen Raum unterstützen und Praxisgründungen und –übernahmen erleichtern	Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum motivieren	Innovationen in der medizinischen Versorgung identifizieren, bewerten und fördern
Antragsteller	Hausärzte, Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Orthopäden, Psychotherapeuten, Urologen, Kinder- und Jugendpsychiater	Studierende	Ambulante Vertragsärzte und vertragsärztliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime, kommunale Gebietskörperschaften
Ansprechpartner	LGL / Sachgebiet GE8 / Bayerische Gesundheitsagentur (BayGA): www.lgl.bayern.de/bayga		LGL / Sachgebiet GE6 / Förderstelle IMV: www.lgl.bayern.de/imv

6. Weiterführende Informationen (Auswahl)

Stand der vertragsärztlichen Versorgung, aktuelle Versorgungssituation:

- Versorgungsatlas der KVB mit Einblick in das jeweils aktuelle ambulante Versorgungsangebot; insbesondere auf regionaler Ebene:
<https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>
- Bedarfsplan für Bayern:
<https://www.kvb.de/praxis/niederlassung/bedarfsplanung/bedarfsplan/>
- Planungsblätter für Bayern:
<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Planungsblaetter.pdf>
- Versorgungsstand in Bayern: <https://www.kvb.de/praxis/online-angebote/niederlassungssuche/>
- Arzt- und Psychotherapeutensuche der KVB unter anderem mit Umkreissuche nach niedergelassenen Ärzten
<http://arztsuche.kvb.de>

Beratung zu vertragsarztrechtlichen Fragestellungen, Unterstützung bei der Niederlassung oder Abgabe einer Praxis:

- Bezirksstellen der KVB mit regionalen Präsenzberatern:
<http://www.kvb.de/ueber-uns/kontakt/>
<http://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/KVB-Serviceummern.pdf>

Vermittlungsportale, Praxis- und Stellenbörsen für Kommunen und Ärzte:

- Gemeinde sucht Hausarzt/Hausärztin –
Vermittlungsportal des Bayerischen Hausärzterverbandes e.V.
<http://www.bhaev.de/index.php/service/gemeinde-sucht-hausarzt.html>
- Praxisbörse der KVB –
Vermittlung zwischen Praxisabgebendem und -suchendem
<http://www.kvb.de/praxis/online-angebote/praxisboerse/>
- Praxis-/Stellenbörse des Bayerischen Hausärzterverbandes e.V. –
Stellenangebote und Stellengesuche
<http://www.bhaev.de/index.php/service/praxis-stellenboerse.html>
- Kooperationsbörse der KVB –
u.a. Finden von Praxispartnern
<http://www.kvb.de/praxis/online-angebote/kooperationsboerse/>
- Stellenbörse der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin –
Stellenangebote und Stellengesuche für Ärzte in Weiterbildung
<http://www.kosta-bayern.de/stellenboersen>

Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin in Bayern:

- Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA):
<http://www.kosta-bayern.de/weiterbildungsverbuende>

Informationen zu spezifischen Themen der vertragsärztlichen Versorgung:

- Merkblätter zu den Themen Zulassung und Praxisführung der KVB –
u.a.: Informationen zu Zweigpraxis („Filiale“), Medizinischen Versorgungszentren
<http://www.kvb.de/service/mitglieder-informationen/merkblaetter/>
- Internetseite: „Praxis und Familie“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung –
u.a.: Auflistung unterschiedlicher Niederlassungsoptionen/Organisations- und Anstellungsformen
<http://praxis-und-familie.kbv.de/>
- Internetseiten Deutscher Ärztinnenbund e.V. –
u.a. Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
<http://www.aerztinnenbund.de/Beruf-und-Familie.0.157.1.html>

- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Unterausschuss Bedarfsplanung – Richtlinien und Beschlüsse zur Bedarfsplanung
<http://www.g-ba.de/institution/struktur/unterausschuesse/7/>

7. Ansprechpartner (Auswahl)

- Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
www.lgl.bayern.de/kb:
 - Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
 - Information über Hintergründe, Strukturen und Ansprechpartner der Versorgung sowie über präventive Handlungsstrategien
 - Beratung bei Problemen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung, Unterstützung bei der Suche nach Lösungsoptionen
 - Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung zielgerichteter Strategien
 - Flankierung der Weiterentwicklung und Verbesserung gemeindenaher Vernetzungsaktivitäten in der Gesundheitsversorgung
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)
www.kvb.de
- Bayerischer Hausärzteverband e.V. (BHÄV)
www.bhaev.de
- Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)
www.blaek.de
- Fachliche Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus}
www.lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus

8. Kontakt

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Bayerisches Haus der Gesundheit
Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
Gunnar Geuter (Leiter des Kommunalbüros)
Natascha Raible

Telefon: 09131 6808-2914

Telefax: 09131 6808-2905

E-Mail: Kommunalbuero-Gesundheit@lgl.bayern.de

9. Literatur

[1] **Langer, A., Ewert, T. et al. (2015):** Literaturüberblick über niederlassungsfördernde und -hemmende Faktoren bei Ärzten in Deutschland und daraus abgeleitete Handlungsoptionen für Kommunen. Gesundheitsökonomie & Qualitätsmanagement. 20: 11-18.

Hinweis: Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote wird keine Verantwortung übernommen.